

NPK 671

Gipserarbeiten: Innenputze und Stuckaturen

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelmuster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/222 "Allgemeine Bedingungen für Gerüstbau".
- * – Norm SIA 118/242 "Allgemeine Bedingungen für Verputz- und Trockenbauarbeiten".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 242 "Verputz- und Trockenbauarbeiten".
- * – Norm SIA 274 "Abdichtungen von Fugen in Bauten – Projektierung und Ausführung".
- * – Norm SIA 414/2 "Masstoleranzen im Hochbau".
- * – Merkblatt SIA 2003 "Sanierputze und Sanierputzsysteme".
- * – Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrigere Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Merkblatt "Putzoberflächen im Innenbereich – Qualitätsstufen: abgezogen, geglättet, abgerieben und gefilzt" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.

- * – Merkblatt "Untergründe für Wandbeläge aus Keramik, Natur- und Kunststein (Fliesen und Platten) im Innenbereich" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Risse in Verputzen und Beschichtungen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Technische und visuelle Eigenschaften von verschiedenen Deckputzarten" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Planung und Ausführung von Trennschnitten, Bewegungsfugen und Schattenfugen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Richtlinien für Deckenputze auf Beton" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Haftschichten" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Ausblühungen an Bauteilen, deren Erkennung und Entfernung" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Deckputze, Strukturen: Beschreibung und Benennung von Putzstrukturen" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – Merkblatt "Putzträger, Putzbewehrungen und Putzbrücken" des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV.
- * – "Merkblatt für Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Aussen- und Innenbereich" des Europäischen Fachverbandes der Putzprofilhersteller Europrofiles.
- * – Merkblatt zum Devisieren Nr. 16/15 "Spachtelungen und Glattputze als Untergrund für Beschichtungen und Wandbekleidungen" von CRB.
- * – Technische Merkblätter der Systemhersteller.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Gerüstarbeiten mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Aussenwärmedämmungen mit Kap. 342 "Verputzte Aussenwärmedämmungen".
- Aussenputze mit Kap. 348 "Aussenputze".
- Trockenbau mit Kap. 643 "Gipserarbeiten: Trockenbau Wände".
- Brandschutzbekleidungen mit Kap. 644 "Brandschutz: Bekleidungen, Beschichtungen und Abschottungen".
- Deckenbekleidungen mit Kap. 651 "Deckenbekleidungen aus Trockenbauplatten".
- Beschichtungen innen mit Kap. 675 "Maler-, Tapezierer- und Holzbeizarbeiten innen".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2019)

Dieses NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 671 "Gipserarbeiten: Innenputze und Stuckaturen" mit Ausgabejahr 2014. Der für den fachlichen Inhalt dieses Kapitels verantwortliche Schweizerische Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV hat diverse Anpassungen angeregt, damit der Inhalt den aktuellen Gegebenheiten auf der Baustelle entspricht.

Die Berufskategorien bei den Regiearbeiten in Pos. 181 wurden aktualisiert. Dies wurde auch in weiteren Kapiteln mit Gipserarbeiten zwecks Einheitlichkeit geändert. Bei den Nebenarbeiten in Abschnitt 700 wurde das Anputzen an andere Bauteile ergänzt. Bei den Trennschnitten durch Putzschichten steht dem Anwender neu eine Auswahl von Anschlüssen an andere Bauteile zu Verfügung. Zur Beseitigung von Unklarheiten wurden die im Deckenputz einzubettenden Vorhangschienen neu in 1 und 2 Schienen unterteilt.

Ferner wurden die bereits im Versionsjahr V'17 ergänzten sogenannten Eco-Positionen auch für die Buchform des NPK nachgetragen. Diese Positionen betreffen ökologische und nachhaltige Leistungsbeschreibungen, die der Verein Eco-Bau mit einer Bewertung versieht. Im Einzelnen sind dies der Unterabschnitt 080 mit den Bedingungen für ökologisches Bau- sowie viele Positionen mit rezyklierten und weiteren ökologisch interessanten Baustoffen, unter anderem die umfassende Beschreibung der Lehmgrundputze im Abschnitt 200.